



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 02.06.2026
Vorstoss	<b>Rückständebericht 2026</b>
Info	<p>Gemäss § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats vom 19. Juni 2000 erstattet der Gemeinderat jährlich Bericht zum Stand der Bearbeitung der überwiesenen, noch hängigen Postulate und Motionen und gibt Auskunft über geplante Fristen. Im gleichen Bericht orientiert der Gemeinderat über den Stand der Erledigung weiterer Aufträge des Einwohnerrates.</p> <p>An seiner Sitzung vom 28. August 2023 hat der Einwohnerrat folgenden Beschluss gefasst: «Der Einwohnerrat bittet den Gemeinderat, zukünftig im Rahmen des Rückständeberichts die Abschreibung von Vorstössen zu beantragen, welche älter als fünf Jahre sind und nicht mehr aktuell sind (z.B. Rahmenbedingungen haben sich geändert, Fragestellung wird erst in vielen Jahren wieder aktuell, es besteht aktuell kein Interesse mehr).».</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Einwohnerrat <u>nimmt</u> den Rückständebericht 2026 inkl. der Beilage «weitere Aufträge des Einwohnerrats» <u>zur Kenntnis</u>.</li><li>2. Der Einwohnerrat <u>schreibt</u> das Postulat «Gesamtsanierung Höhenweg» (Gesch. Nr. 167/XII, überwiesen am 3.2.2020) <u>als erledigt ab</u>.</li><li>3. Der Einwohnerrat <u>schreibt</u> das Postulat K. Lancashire, FDP: «Mehr Wirkung, weniger Aufwand: Optimierung der Wahlplakatierung» (Gesch. Nr. 53/XIV, überwiesen am 07.04.2025) <u>als erledigt ab</u>.</li></ol>

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin:  
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

Beilage: Weitere Aufträge des Einwohnerrats (Stand: 20.05.2026)

## Stellungnahmen zu überwiesenen, hängigen Postulaten und Motionen

### 1. [Postulat FDP: Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit Paradiesstrasse](#)

(Gesch. Nr. 70/XII, überwiesen am 27.8.2018)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Der Belagsersatz an der Paradiesstrasse im Rahmen des Werterhalts war ursprünglich in Kombination mit der Lärmsanierung (Einsatz eines lärmindernden Belags) für das Jahr 2025 (eingestellt 190 000 Franken) vorgesehen. Das Projekt zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit würde zudem eine Strassenkorrektur mit Versatz der Strassenrandabschlüsse bedingen, wobei der Einwohnerrat rechtzeitig vor Ausführung der geplanten Bauarbeiten mittels eines separaten Geschäfts darüber entscheiden kann. Das Vorhaben wird aufgrund neuer, dringlicherer Projekte (Ertüchtigung Birsigbrücke Brückenstrasse, Neuerschliessung Blumenstrasse, Korrektur und Strassensanierung Ziegel-/Schützenweg, Birsigufeweg) und noch akzeptablem Strassenzustand aktuell ins Jahr 2029 verschoben (Investitionsplanung).

#### Kenntnisnahme.

### 2. [Postulat R. Büchel, SP: Südanflüge](#)

(Gesch. Nr. 90/XII, überwiesen am 24.9.2018)

Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein

Das Postulat bezweckt, dass die Südanflüge auf die Piste 33 des EAP wieder einen Anteil von unter 8 Prozent erreichen, und dass Südanflüge auf die Piste 33 des EAP erst ab einer Rückenwindkomponente von 10 Knoten durchgeführt werden. Die bisherigen Bemühungen im Gemeindeverbund Flugverkehr und im Schutzverband haben noch keine Wirkung entfalten können. Am 13.02.2023 hat der Schutzverband bei der Landeskantonalen Verwaltung eine Petition «Wirksame Massnahmen gegen den Fluglärm jetzt!» mit zehn Massnahmenforderungen eingereicht, Details siehe

<https://www.binningen.ch/de/dienstleistungen/verkehr/flugverkehr.html/965#Petitionen>.

Grafik Schutzverband (<https://schutzverband.ch/zahlenfakten/suedanfluege-ils-33/>)

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) hat per Ende Januar 2022 die Empfehlung der internationalen Zivilluftorganisation (ICAO) in europäisches Recht übernommen, das in den Mitgliedstaaten und damit auch in Frankreich umzusetzen ist. Der EASA-Entscheid (2020/008/R) stützt sich auf die EU-Verordnung 2020/469. In diesem Rahmen gilt strikt, dass die Lärmbekämpfung bei der Festlegung der Pistenrichtung kein bestimmender Faktor sein darf, falls die Rückenwindkomponente inkl. Böenspitzen den Wert von 5 Knoten übersteigt. Somit kann die Forderung nach einer Änderung der Knotenregelung rechtlich nicht mehr eingefordert werden. Falls der Euroairport diese Regelung einhalten muss, steigt die Südländequote zusätzlich, da bei Böenspitzen bis zu 10 Knoten aktuell noch gelandet wird.

Das Abkommen für die Südländungen mit ILS 33 legt für den Anteil eine untere Grenze von 8 Prozent aller Landungen nach Instrumentenflugregeln (IFR) fest, bei deren Überschreitung die Gründe von den beiden Zivilluftfahrtbehörden vertieft analysiert werden müssen, sowie eine obere Grenze von 10 Prozent, bei deren Überschreitung die Zivilluftfahrtbehörden Massnahmen über die Rückführung des Werts eruieren. Im Jahr 2025 lag die Südländequote mit 12,9 Prozent (Vorjahr 11,9 Prozent) wiederum deutlich über dem unterem bzw. oberen Grenzwert von 8 bzw. 10 Prozent.

Frankreich ist nicht bereit, die Knotenregelung anzupassen, obschon die Flugzeugflotte am EAP unterdessen so modern ist, dass die Flugzeuge mit mehr Rückenwind landen können resp. dafür zertifiziert sind. Für die Umsetzung braucht es aber ein kompliziertes langwieriges Verfahren. Die Zivilluftfahrtbehörden haben in den jeweils durchgeführten Analysen festgestellt, dass die Quotenüberschreitung den vorherrschenden meteorologischen Verhältnissen und dem im Vergleich zu früheren Jahren vermehrten und länger anhaltenden Nordwindlagen geschuldet ist. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und die Direction

générale de l'Aviation civile (DGAC) haben Gespräche aufgenommen, um die Einhaltung der Vereinbarung von 2006 sicherzustellen. Gemäss dem Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung vom November 2025 nehmen die beiden Kantons-Regierungen die heutigen Verhältnisse bei den Südlandungen insgesamt mit grosser Unzufriedenheit zur Kenntnis und unterstützen die Erwartung der Fluglärmkommission, wonach von Seiten BAZL und Flughafen eine Auslegeordnung vorgenommen wird, um weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, damit die festgelegten Schwellen für Südlandungen eingehalten werden können. Ein Bericht dazu liegt noch nicht vor.

Immerhin haben Bemühungen des EAP, wonach die Landungen nach 23 Uhr reduziert werden sollen, mittlerweile Früchte getragen. Aufgrund erhöhter Landegebühren planen die Airlines ihre Landungen zeitlich früher, so dass nach 23 Uhr deutlich weniger Landungen zu verzeichnen sind. Gleiches gilt für die Starts, wobei in diesem Fall eine Besonderheit des EAP zum Tragen kommt: während andernorts übliche die sogenannte „heure piste“, also die effektive Zeit des Abhebens herangezogen wird, gilt am EAP die „heure bloc“, also die Zeit, wenn das Flugzeug das Dock verlässt. Das kann im Endeffekt einen Unterschied von rund einer Viertelstunde ausmachen. Eine Anpassung dieser Regel können nur die französischen Behörden verfügen, welche sich bisher aber nicht anpassungswillig gezeigt haben.

Das Postulat kann erst abgeschrieben werden, wenn die Quotenregelung langfristig eingehalten werden kann. Die Entwicklung der Südlandquote zeigt leider nach wie vor in eine andere Richtung.

**Kenntnisnahme.**

**3. [Motion Ch. Maier, FDP: Komitee Beitritte vor den Einwohnerrat!](#)**

(Gesch. Nr. 130/XII, überwiesen am 23.09.2019)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Die Frage, ob der Gemeinderat oder der Einwohnerrat die Kompetenz erhält, um über den Beitritt der Gemeinde zu politischen Komitees zu entscheiden, wird im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung beantwortet.

**Kenntnisnahme.**

**4. [Postulat D. Zimmermann, FDP: Eine effiziente Verwaltung mit einer schlanken Regierung](#)**

(Gesch. Nr. 143/XII, überwiesen am 23.9.2019)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Die im Postulat angeregten Prüfungen inkl. der Definition und Aufteilung der verwaltungshoheitlichen Aufgaben auf neu maximal 5 Gemeinderatsmitglieder resp. Geschäftsfelder werden im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung behandelt.

**Kenntnisnahme.**

**5. [Postulat D. Zimmermann, FDP: Gesamtsanierung Höhenweg](#)**

(Gesch. Nr. 167/XII, überwiesen am 3.2.2020)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Im Rahmen der Gesamtsanierung des Höhenwegs soll die Möglichkeit der Signalisation einer Begegnungszone geprüft werden. Die Planungsarbeiten dazu wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Basierend auf einer gemeindeinternen Richtlinie wurde im 2. Quartal 2025 eine Umfrage bei den Anwohnerinnen und Anwohnern als Entscheidungsgrundlage für eine abschnittsweise Signalisationsänderung und Strassenraumgestaltung durchgeführt. Die für eine Umsetzung notwendige Zustimmung gemäss der gemeindeinternen Richtlinie wurde nicht erreicht. Die Anwohnenden wurden darüber informiert, dass die Strassensanierung

nun ohne Einrichtung einer Begegnungszone erfolgen wird. Die Bauarbeiten erfolgen im Rahmen einer Gesamtsanierung koordiniert mit Werkleitungsbau ab 2026.

**Antrag: Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**

**6. [Interfraktionelles Postulat: Aufwertung Hauptstrasse](#)**

(Gesch. Nr. 211/XII, überwiesen am 2.11.2020)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Die Gemeinde hat 2022 einen Vorgehensvorschlag mit geeigneter Organisation und Partizipation sowie einem integrierten Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) angeregt. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Potenzialstudie erarbeitet, welche als Basis für das BGK dient. Das BGK wurde 2024 mit vorbereitenden Planungsarbeiten unter dem Lead des Kantons gestartet. Interessierte werden sich im partizipativen Prozess einbringen können. Ein erster Anlass dazu ist nach den Sommerferien 2026 vorgesehen. Die Ausführung für die umfangreichen Aufwertungs- und Instandsetzungsarbeiten stellt der Kanton frühestens ab 2030 in Aussicht.

**Kenntnisnahme.**

**7. [Postulat D. Zimmermann, FDP: Neuzeitliches Parkraum-Konzept mit vorhandenen Infrastrukturen](#)**

(Gesch. Nr. 25/XIII, überwiesen am 22.3.2021)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Die Bearbeitung und Berichterstattung erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt "Aufwertung Hauptstrasse", vgl. Interfraktionelles Postulat, Geschäft Nr. 211.

**Kenntnisnahme.**

**8. [Interfraktionelles Postulat: Revision des Alterskonzepts der Gemeinde Binningen](#)**

(Gesch. Nr. 33/XIII, überwiesen am 22.3.2021)

Geschäftskreisführung: Marco Giani

Die Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch (ABS) ist mit der «Fachstelle Alter und Gesundheit» für die Bevölkerung seit März 2023 operativ im Betrieb. Im Juni 2023 wurde das Versorgungskonzept von den drei Vertragsgemeinden genehmigt. Aktuell sind die Umsetzungsarbeiten in Gange. Die Versorgungsregion wird einen wesentlichen Bestandteil in der Altersversorgung bilden. Für eine Überarbeitung des bestehenden Binninger Alterskonzepts werden die neuen Akteure im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und dessen Vollzug unerlässlich sein. Demzufolge müssen zuerst die Strukturen und Aufgaben in der Versorgungsregion definiert und etabliert sein, bevor ein neues, zeitgemässes Alterskonzept erstellt werden kann. Mit Bericht an den Einwohnerrat vom 21.03.2023 zum Versorgungskonzept ABS sprach sich der Gemeinderat dafür aus, nach einer Erfahrungszeit von ein bis zwei Jahren mit der Versorgungsregion ABS eine Auswertung vorzunehmen, gegebenenfalls ergänzt um eine Bevölkerungsbefragung. Dabei ist u.a. zu klären, ob und welche zusätzlichen Themen und Angebote von der Gemeinde Binningen eigenständig in einem kommunalen Alterskonzept, d.h. ergänzend zur Versorgungsregion ABS, weiterverfolgt werden sollen. Der Gemeinderat sprach sich mit dieser Begründung dafür aus, das Postulat 33/XIII erst später zu behandeln. Der Einwohnerrat hat dies mit Beschluss vom 24.04.2023 zur Kenntnis genommen.

Die Delegierten der Versorgungsregion ABS sind derzeit mit der Umsetzung von Massnahmen aus dem Versorgungskonzept beschäftigt. Bisweilen stehen noch viele Umsetzungsarbeiten aus, weshalb noch

keine abschliessende Beurteilung über die für Binningen massgebenden Inhalte für ein Alterskonzept vorliegen.

**Kenntnisnahme.**

**9. [Postulat Grüne/EVP-Fraktion: Begrünung Hauptstrasse](#)**

(Gesch. Nr. 46/XIII, überwiesen am 1.11.2021)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Die Prüfung und planerische Umsetzung der mit dem Postulat vorgesehenen Massnahmen erfolgt im Rahmen der Aufwertung und Instandsetzung der Hauptstrasse, vgl. Interfraktionelles Postulat «Aufwertung Hauptstrasse», Gesch. Nr. 211. Um die Gemeinde besser auf den Klimawandel vorzubereiten, hat der Gemeinderat im Jahre 2022 gestützt auf die Legislaturziele einen Massnahmenplan Klimaanpassung erarbeitet, welcher insbesondere auch die Hauptstrasse und deren Umfeld abdeckt. Die Bearbeitung und Berichterstattung erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt «Aufwertung Hauptstrasse», vgl. Interfraktionelles Postulat, Geschäft Nr. 211. Der Gemeinderat prüft aber, ob man vorab mit mobilen Elementen Abhilfe schaffen kann, zumal sich die Sanierung der Hauptstrasse leider verzögert.

**Kenntnisnahme.**

**10. [Postulat BPK Fahrradweg im Perimeter Schulcampus Dorf](#)**

(Gesch. Nr. 73/XIII, überwiesen am 6.12.2021)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der kantonalen Veloroute entlang des Schulcampus Dorf sollen Verbesserungsmassnahmen geprüft werden. Es sollen sowohl kurzfristige Verbesserungen wie auch langfristige Alternativen (wie Routenänderungen/Entflechtung/Eigentrassee) evaluiert werden. Mit dem Zwischenbericht vom 11. April 2024 informierte der Gemeinderat den Einwohnerrat über seine Abklärungen und die vorläufig geplanten Massnahmen zum Fahrradweg im Perimeter des zukünftigen Schulcampus Dorf. Eine zwischenzeitlich durchgeführte Studie des Kantons Basel-Landschaft mit Beteiligung Binningens und unter Einbezug des Kantons Basel-Stadt hat gezeigt, dass die heute bestehende Linienführung durch Binningen via Schulcampus zum Dorenbachkreisel kurz- bis mittelfristig die beste Linienführung ist. Diese soll künftig als Velovorzugsroute gemäss den entsprechenden Standards ausgebaut werden. Parallel zur Weiterentwicklung des kantonalen Radroutennetzes erarbeitete der Kanton Basel-Landschaft auch neue Planungs- und Projektierungsrichtlinien für Radverkehrsanlagen, welche dieses Jahr noch abgeschlossen und publiziert werden sollen. Der Gemeinderat bedauert sehr, dass eine bessere Linienführung nicht schneller umsetzbar ist, zumal er selber die Initiative für eine Prüfung der Routenverlegung ergriffen hatte. Er wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass bei der nächsten Gelegenheit eine Verbesserung - insbesondere die Hochbahn - wieder aktiv weiterverfolgt wird. Dies wird erst ab dem Zeitpunkt möglich sein, wenn der Kanton Basel-Stadt die Netzlücke für die städtische Velovorzugsroute zwischen Höhenweg und Oberwilerstrasse im Trasse der Elsässerbahn über die sogenannte «Zollibrücke» in seinem kantonalen Richtplan aufgenommen hat (bis August 2026 läuft die Vernehmlassung dazu), da diese geplante Route einen optimalen Anschluss vom Leimental her ermöglichen soll.

**Kenntnisnahme.**

**11. [Postulat B. Strondl, SP: Eine neue Zukunft für das Binninger Ruftaxi](#)**

(Gesch. Nr. 122/XIII, überwiesen am 14.11.2022)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Der Vorstoss hat zum Ziel, das bestehende Angebot des Ruftaxis zeitlich zu erweitern, für die Kunden finanziell attraktiver anzubieten sowie den Betrieb umweltfreundlicher zu gestalten. Der Gemeinderat hat die Vorschläge zur künftigen Anpassung des Ruftaxi-Betriebs im Sinne des Postulats aufgenommen und hat sie dem Einwohnerrat mit Bericht vom 27. Februar 2024 unterbreitet. Entsprechend hat er die Abschreibung des Postulats beantragt (separater Beschluss mit Geschäft 122). Das Postulat wurde am 13. Mai 2024 an den Gemeinderat zurückgewiesen. Als nächster Schritt soll eine Gesamtauslegeordnung möglicher Lösungen erstellt und in den politischen Prozess eingebracht werden. Dazu werden im Rahmen der Partizipation zum Kommunalen Richtplan Bedürfnisse erhoben und mögliche Lösungen aufskizziert.

**Kenntnisnahme.**

**12. [Motion Grüne/EVP: Förderung der Regenwassernutzung](#)**

(Gesch. Nr. 135/XIII, überwiesen am 13.03.2023)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Die Motion hat zum Ziel, mit geeigneten Massnahmen Regenwassernutzungen zu fördern. Verschiedene Massnahmen im vor kurzem erarbeiteten Massnahmenplan Klimaanpassung Binningen befassen sich mit dem Umgang des anfallenden Regenwassers, welcher zu überprüfen ist. Im Hinblick auf die gewünschte Klimaentwicklung sollen geeignete, neue Massnahmen für den Umgang mit dem Regenwasser evaluiert und neue Regelungen im Rahmen von Erlassen und Fördermechanismen festgesetzt werden. Die Bearbeitung erfolgt mit den entsprechenden Massnahmen des Massnahmenplans Klimaanpassung. Die Ergebnisse in diesem Bereich sind derzeit noch offen.

**Kenntnisnahme.**

**13. [Postulat R. Büchelin, SP: Gefahrensituation für Velos bei der Tram-Bushaltestelle «Hohle Gasse»](#)**

(Gesch. Nr. 136/XIII, überwiesen am 13.03.2023)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Die Bearbeitung und Berichterstattung zur Entschärfung der Gefahrensituation erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt "Aufwertung Hauptstrasse", vgl. Interfraktionelles Postulat, Geschäft Nr. 211. Zur Verbesserung der Situation mit geeigneten Sofortmassnahmen (z.B. Markierungen auf Fahrbahn / bei Haltestelle) ist eine Antwort zur Anfrage der Gemeinde an den Kanton immer noch pendent. Der Strassenabschnitt ist ein Unfallschwerpunkt. Der Kanton ist in der Pflicht, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

**Kenntnisnahme.**

**14. [Postulat B. Strondl, SP: Neue Quartiertreffpunkte in Binningen](#)**

(Gesch. Nr. 173/XIII, überwiesen am 04.12.2023)

Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein

Im Rahmen der Aktivitäten der Stadtentwicklung und unter Berücksichtigung der Immobilienaktionsplanung wird ein Konzept über die Schaffung neuer Quartiertreffpunkte erarbeitet. Als Grundlage bedarf es

dazu einer Sozialraumanalyse. Resultate und Vorschläge werden im Rahmen des partizipativen Prozesses für den Kommunalen Richtplan verifiziert und bei Bedarf angepasst.

**Kenntnisnahme.**

**15. [Postulat Th. Häfele, FDP: Sportplätze in Binningen heute und in Zukunft](#)**

(Gesch. Nr. 187/XIII, überwiesen am 13.05.2024)

Geschäftskreisführung: Marc Schinzel

Das Postulat wurde am 13.05.2024 überwiesen. Der Gemeinderat hat bereits davor die Erarbeitung eines Sportanlagenkonzeptes (GESAK) für alle Aussensportanlagen beschlossen und die dafür benötigten Mittel im Budget 2025 und 2026 einstellen. Damit wird die vom Postulanten gewünschte Bedarfsanalyse bzw. -erhebung abgedeckt (Punkt 1 des Postulates). Aufgrund von diversen Abhängigkeiten zu anderen Projekten (u.a. Arealentwicklung Birkenweg) kam es jedoch zu deutlichen Projektverzögerungen. Aktuell ist davon auszugehen, dass ein erster Entwurf erst Ende dieses Kalenderjahres vorliegen wird.

**Kenntnisnahme.**

**16. [Motion S. Inäbnit, FDP: Eine zeitgemässe digitale und kundenfreundliche Parkraumbewirtschaftung in Binningen](#)**

(Gesch. Nr. 194/XIII, überwiesen am 26.08.2024)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Vorlage zur Anpassung oder Ergänzung des Parkraumreglements vorzulegen, für eine zeitgemässe und kundenfreundliche Parkraumbewirtschaftung. Das Reglement und die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Binningen bilden die rechtliche Grundlage für die Bewilligung, Gebühren und Bezahlung der verschiedenen Parkkarten. Bei einer Systemänderung sind Anpassungen an der Gesetzgebung erforderlich. Zudem ist vorgängig eine detaillierte Abstimmung zur technischen Umsetzung mit dem Softwareanbieter notwendig. Aktuell ist die Implementierung der Kernapplikationen der Gemeindesoftwarelösungen sowie deren Schnittstellen in Arbeit. Im Rahmen dieses Prozesses fliessen die Anforderungen der Motion ein.

**Kenntnisnahme.**

**17. [Postulat Th. Schwarb, Grüne: Veloroute Leimental in Binningen](#)**

(Gesch. Nr. 19, überwiesen am 24.02.2025)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Das Postulat verlangt, im Rahmen eines Projekts eine Neuführung der kantonalen Veloroute vom Leimental in die Stadt zu prüfen, die Sicherheit für Velofahrer/innen und Fussgänger/innen zu gewährleisten sowie eine kreuzungsfreie Anbindung an das städtische Radwegnetz zu ermöglichen. Aktueller Stand und Infos siehe Postulat BPK «Fahrradweg im Perimeter Schulcampus Dorf» (Gesch. Nr. 73/XIII), überwiesen am 6.12.2021).

**Kenntnisnahme.**

**18. [Interfraktionelles Postulat: Zolli in Binningen: Ja - aber unter klaren Bedingungen](#)**

(Gesch. Nr. 30, überwiesen am 07.04.2025)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Sobald die Erkenntnisse aus dem breit angelegten partizipativen Prozess zur Arealentwicklung Schutzmatten und Birkenweg in eine planerische Grundlage gegossen sind (voraussichtlich im Oktober 2026), wird der Gemeinderat den Einwohnerrat informieren können.

**Kenntnisnahme.**

**19. [Postulat Mitte/GLP: Weiterentwicklung des Schlossparks Binningen](#)**

(Gesch. Nr. 41, überwiesen am 07.04.2025)

Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein

Mit dem Vorstoss wird bezweckt, die Belebung des Schlossparkes zu fördern. Auf Wunsch des Einwohnerrats sollen die Postulats-Themen der Schlossparknutzung möglichst bald separat erörtert und nicht erst in der Gesamtbetrachtung der Freiräume im kommunalen Richtplan mitgedacht werden. Die Prüfung der Themenfelder wurde deshalb aufgenommen. Einzelne Massnahmen wie z.B. umfassendere Nutzungsmöglichkeiten der Parkanlage oder Betrieb einer öffentlichen WC-Anlage sind bereits umgesetzt oder in Planung.

**Kenntnisnahme.**

**20. [Postulat K. Lancashire, FDP: Mehr Wirkung, weniger Aufwand: Optimierung der Wahlplakatierung](#)**

(Gesch. Nr. 53, überwiesen am 07.04.2025)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Am 23. März 2026 hat der Einwohnerrat über das Postulat abgestimmt. Er hat sich für Variante 1 entschieden: Die Gemeinde schafft eigene Plakatständer an, die anstelle der bisherigen APG-Ständer zum Einsatz kommen. Das Aufhängen der Wahlplakate übernimmt ein externer Dienstleister. Die anfallenden Mehrkosten sind im Entscheid berücksichtigt.

**Antrag: Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**

**21. [Interfraktionelles Postulat Energiestrategie](#)**

(Gesch. Nr. 49, überwiesen am 25.08.2025)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Der Vorstoss bezweckt zu prüfen, ob eine ambitioniertere Zielsetzung als «Ausstieg aus fossilen Energien 2050» im Rahmen des kommunalen Handlungsspielraumes möglich und sinnvoll ist. Eine derzeit noch laufende Analyse untersucht genau diese Fragestellung. Die Resultate liegen in Kürze vor. Es ist davon auszugehen, dass die Möglichkeiten und das weitere Vorgehen dem Einwohnerrat in der zweiten Jahreshälfte 2026 präsentiert werden können.

**Kenntnisnahme.**

**22. [Postulat Mitte/GLP: Ausbau der öffentlichen E-Ladestationen in der Gemeinde Binningen](#)**

(Gesch. Nr. 54, überwiesen am 03.11.2025)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Das Postulat vertritt den Standpunkt, dass die sechs existierenden Stationen auf Binninger Boden - in Anbetracht des grossen Interesses der Elektrizitätsversorgungsunternehmen für den Bau öffentlicher Ladestationen - ungenügend sind. Insbesondere soll die Frage, wo es Sinn macht, weitere öffentliche Ladestationen in definierten Gebieten zu installieren, geprüft werden. Die Untersuchungen sind in Arbeit und laufen noch. Mit verschiedenen Anbietern werden derzeit Bedarf und Möglichkeiten ausgelotet und die Machbarkeit im Rahmen von Projekten zu definierten Standorten detaillierter geklärt. Die Ergebnisse können dem Einwohnerrat in der zweiten Jahreshälfte 2026 unterbreitet werden.

**Kenntnisnahme.**

**23. [Postulat Mitte/GLP: Bedarf an öffentlichen Toiletten im Dorfzentrum Binningen](#)**

(Gesch. Nr. 55, überwiesen am 03.11.2025)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Mit dem Postulat soll geprüft werden, inwieweit neue Toiletten im Dorfzentrum opportun sind. Ausserdem soll der Gemeinderat Umsetzungsoptionen für neue Toiletten aufzeigen. Ein Konzept für den Bedarf an neuen Anlagen wurde erarbeitet. Die Resultate werden dem Einwohnerrat im Rahmen eines Geschäfts an einer der nächsten Sitzungen aufgezeigt.

**Kenntnisnahme.**

**24. [Postulat G. Löhr, SP: Unterstützung der Gesamterneuerung des Sonnenbads St. Margarethen](#)**

(Gesch. Nr. 101, überwiesen am 23.03.2026)

Geschäftskreisführung: Marc Schinzel

Dem Einwohnerrat wird voraussichtlich im Sommer 2026 ein entsprechendes Geschäft zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Kenntnisnahme.**

**25. [Postulat P. Frauchiger, FDP: Beitrag der Gemeinde zum Erhalt und zur Erneuerung des Sonnenbads St. Margarethen](#)**

(Gesch. Nr. 108, überwiesen am 23.03.2026)

Geschäftskreisführung: Marc Schinzel

Dem Einwohnerrat wird voraussichtlich im Sommer 2026 ein entsprechendes Geschäft zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Kenntnisnahme.**

**26. [Interfraktionelles Postulat: Verbesserung der Transparenz und Steuerungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung](#)**

(Gesch. Nr. 116, überwiesen am 23.03.2026)

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Das Postulat wurde gleichzeitig an den Gemeinderat und an die RPK überwiesen. Das erste Treffen zwischen der Arbeitsgruppe und der Verwaltung fand im Mai 2026 statt. Dem Einwohnerrat soll spätestens

im April 2027 ein Bericht der Arbeitsgruppe vorgelegt werden, damit die gewonnenen Erkenntnisse Eingang ins Budget 2028 finden.

**Kenntnisnahme.**

**27. [Postulat L. Behrends, FDP: Prüfung eines automatischen Steuerrückvergütungsmechanismus in Binningen](#)**

(Gesch. Nr. 84, überwiesen am 04.05.2026)

Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti

Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat einen automatischen Steuerrückvergütungsmechanismus prüft und die entsprechenden rechtlichen Abklärungen vornimmt. Dem Einwohnerrat wird voraussichtlich bis Dezember 2026 ein entsprechendes Geschäft zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Kenntnisnahme.**